



A-Post
Gemeinderat
Dorfstrasse 18
9312 Häggenschwil

17. September 2012

Gemeinde Häggenschwil: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgende Erlasse zur Genehmigung eingereicht:

- **Teilrevision Zonenplan; Nachtragsgenehmigung Beckenstein West**
- **Überbauungsplan Beckenstein West**

Die Gemeinde Häggenschwil hat ihre Richtplanung überarbeitet und in der Folge verschiedene Anpassungen am Zonenplan vorgenommen (vgl. Teilrevision Zonenplan, genehmigt am 4. Juni 2012). Aufgrund eines hängigen Rekursverfahrens musste die Teilfläche Beckenstein West von der Genehmigung zurückgestellt werden.

Der Überbauungsplan Beckenstein West bezweckt die Regelung der Erschliessung, eine Einpassung der Baukörper in der Siedlungsstruktur und im Gelände sowie auch eine harmonische Gestaltung des Siedlungsrandes. Der Rekurs hat sich auch gegen diesen Erlass gerichtet.

In der Zwischenzeit ist der Rekurs gegen beide Erlasse zurückgezogen worden. Die Prüfung ergibt, dass sie recht- und zweckmässig sind und genehmigt werden können.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Die angeführten Erlasse werden genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 1'400.--.
 Nachtrag Zonenplan Fr. 200.--.
 Überbauungsplan Fr. 1'200.--.

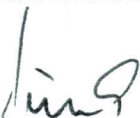


Die Zonenplanänderung ist gemäss Vertrag betreffend Bezug und Nutzung von Daten der Informationsebene Raumplanung innert 60 Tagen nach der Genehmigung in digitaler Form (itf) sowie als Planausdruck dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Abt. Geoinformation, einzureichen.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:

i.v. 

U. Strauss

Beilagen

Genehmigte Erlasse
Einzahlungsschein

Kopie

BD-RA, AREG-OP